



Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20180301, Titus Sprenger, PAS, Julien Stocker, GLP, Pascal Bord, PRR, Urs Scheuss, Grüne, Glenda Gonzalez, PSR, Peter Heiniger, PdA, «A-5 Westast – technischer Varianten-Vergleich: Diskriminierung der frankophonen Bevölkerung»

Die Interpellierenden stellen im Zusammenhang mit der am 31. August 2018 vom Kanton Bern erfolgten Publikation eines Fachberichts zum technischen Vergleich zwischen dem offiziellen Ausführungsprojekt und der Variante des Komitees «Westast so nicht!» folgende 5 Fragen an den Gemeinderat:

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat das Vorgehen seitens des Kantons hinsichtlich Publikation von Dokumenten und öffentlicher Debatte?*
2. *Welche sprachlichen «Minimal-Standards» erwartet er von kantonalen Vertretern?*
3. *Welche Chancen räumt der Gemeinderat rechtlichen Schritten ein?*
4. *Erwägt der Gemeinderat rechtliche Schritte zu unternehmen und falls ja, welche (insbesondere, wenn er gemäss seiner Einschätzung aus Frage 3 rechtlichen Schritten Chancen einräumt).*
5. *Welche anderen/sonstigen/weiteren Schritte unternimmt der Gemeinderat, damit zukünftig seitens Kanton Bern kein «bilinguisme à deux vitesses» bzw. keine zeitliche Diskriminierung mehr entsteht und öffentliche Debatten auch zweisprachig geführt werden können?*

Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Der Gemeinderat hält fest, dass es sich beim besagten Fachbericht um einen technisch anspruchsvollen Bericht handelt, der sich nicht in erster Linie an ein breites Publikum wendet, sondern an technisch versierte Fachleute. Wie er bereits in seiner Antwort auf die dringliche Interpellation 20170160, Glenda Gonzalez, Fraktion PSR, Myriam Roth, Fraktion Grüne, «Wird Biel/Bienne Biel?» ausführte, erwartet der Gemeinderat sehr wohl, dass amtliche Dokumente des Kantons, welche für die Öffentlichkeit von allgemeinem Interesse sind, grundsätzlich in beiden Amtssprachen zu veröffentlichen sind. Gleichzeitig aber gibt er abermals zu bedenken, dass Fachberichte in aller Regel nicht integral übersetzt, sondern als Zusammenfassungen in der anderen Amtssprache aufbereitet werden sollen, was für das Verständnis durch Laien in aller Regel dienlicher ist als ein umfangreiches und mit Fachbegriffen durchsetztes Dokument. Technische Berichte von hoher Komplexität bedürfen mit anderen Worten einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung – auch in der Originalsprache. Tatsächlich ist es für Laien wenig hilfreich, wenn technische Berichte zwar integral übersetzt, aber wegen ihrer Komplexität und technischen Sprache dann doch nicht verstanden werden. Dieser Grundsatz kommt im Übrigen auch auf Bundesebene zum Tragen, indem Fachberichte in der Regel als Zusammenfassung in die anderen Amtssprachen übersetzt werden. Der Kanton hat dennoch den hier fraglichen Fachbericht integral auf Französisch übersetzen lassen, wenn auch mit einer zeitlichen Verzögerung von 10 Tagen.
2. Der Gemeinderat erwartet, dass kantonale Vertreterinnen und Vertreter, die eine Vorlage des Kantons im Verwaltungskreis Biel/Bienne präsentieren und sich einer öffentlichen Diskussion stellen, zumindest passiv beide Amtssprachen beherrschen und entsprechende Fragen des Publikums demzufolge auch verstehen und dazu in ihrer jeweiligen Sprache Stellung nehmen können. Dieser Grundsatz bewährt sich nicht nur in Biel, sondern kommt auch in anderen zweisprachigen Kantonen, dem dreisprachigen Kanton Graubünden sowie auf Bundesebene sinngemäss zur Anwendung.
3. Der Gemeinderat erachtet die in den Antworten 1 und 2 dargelegten Überlegungen als tragende Säulen eines mehrsprachigen Landes bzw. Kantons. Es geht hier somit um eine

grundlegende staatspolitische Haltung, die nicht justizabler Natur ist, sondern vielmehr im Alltag als selbstverständlicher Teil der kulturellen Identität wahrgenommen und gelebt werden muss.

4. Nein (s. obige Antwort).
5. Der Gemeinderat der Stadt Biel hat den Kanton wiederholt auf die spezifischen Rahmenbedingungen aufmerksam gemacht, die ein zweisprachiger Kanton zu beachten hat, damit die Angehörigen beider Amtssprachen in die Lage versetzt werden, behördliche Unterlagen studieren und nachvollziehen zu können. In diesem Sinn hat er sich 2017 gegenüber dem Regierungsrat schriftlich im Zusammenhang mit dem Ausführungsprojekt A5/Westast positioniert und auf die Notwendigkeit angemessener Übersetzungen amtlicher Publikationen hingewiesen. Ist diese Voraussetzung erfüllt, können alle Interessierten unabhängig von ihrer jeweiligen Muttersprache zu den Vorlagen Stellung beziehen, was namentlich für die Bevölkerung der Stadt Biel eine wichtige Voraussetzung einer aktiven Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben darstellt. In diesem Sinn wird der Gemeinderat bei seinem nächsten ordentlichen Treffen mit dem Regierungsrat das Thema Zweisprachigkeit erneut in die Gespräche einbringen.

Biel, 31. Oktober 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

Überparteiliche Interpellation 20180301

**A5-Westast – technischer Varianten-Vergleich:
Diskriminierung der frankophonen Bevölkerung**

Am 31. August 2018 präsentierte die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und dessen Tiefbauamt des Kantons Bern den «technischen Vergleich» zwischen dem Ausführungsprojekt mit der Alternatividee des Komitees «Westast so nicht!». Die deutsche Fassung dieses ohnehin schon technisch komplexen und in der deutsch- und französischsprachigen Bevölkerung sehr umstrittenen Projekts beinhaltet 70 Seiten. Die frankophone Bevölkerung musste sich jedoch zuerst mit einem «Management Summary» von zwei Seiten und dem folgenden Kommentar zufriedengeben: «Le rapport de synthèse en langue française paraît dans le courant du mois de septembre». Ein konkreter Termin wurde nicht genannt.

Die französische Version wurde schliesslich 10 Tage später publiziert. Da die gleiche Direktion auch zu einem «offenen Gespräch» über diesen Vergleich einlud, blieb der frankophonen Bevölkerung ein Tag Zeit, um sich mit diesem 70-seitige auseinanderzusetzen. Die mündliche Präsentation anlässlich dieses «offenen Gesprächs» im Bieler Kongresshaus wurde zudem auch nur auf Deutsch gehalten, kein einziges Thema wurde zur Abwechslung einmal auf Französisch präsentiert. Die Frage-Antwort-Runde verlief ebenfalls fast ausschliesslich auf Deutsch.

Die Schweizerische Bundesverfassung und die Verfassung des Kantons Bern verbieten eine Diskriminierung unter anderem aufgrund der Sprache. Die kantonale Verfassung präzisiert zudem, dass im Verwaltungskreis Biel/Bienne das Deutsche und das Französische Amtssprachen sind.

Ein Blick aufs Informationsangebot im Internet von Bund, Kanton Bern und der zweisprachigen Stadt Biel/Bienne zeigt, dass es üblich ist, dass alle Sprachgemeinschaften jeweils **gleichzeitig** bedient werden. Alles andere kommt einer zeitlichen Diskriminierung gleich.

Zudem wurde bereits im Rahmen der öffentlichen Auflage des Ausführungsprojekts Kritik laut, dass die häufig technisch komplexe Dokumentation und für Laien ohnehin nicht leicht verständlichen Unterlagen nur auf Deutsch publiziert wurden.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden um Beantwortung der folgenden Fragen:

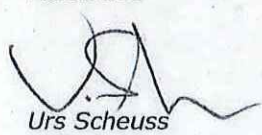
1. Wie beurteilt der Gemeinderat dieses Vorgehen seitens Kanton hinsichtlich Publikation von Dokumenten und hinsichtlich öffentlicher Debatte?
2. Welche sprachlichen «Minimal-Standards» erwartet er von kantonalen Vertretern?
3. Welche Chancen räumt der Gemeinderat rechtlichen Schritten ein?
4. Erwägt der Gemeinderat rechtliche Schritte zu unternehmen und falls ja, welche (insbesondere wenn er gemäss seiner Einschätzung aus Frage 3 rechtlichen Schritten Chancen einräumt)?
5. Welche anderen/sonstigen/weiteren Schritte unternimmt der Gemeinderat, damit zukünftig seitens Kanton Bern kein «bilinguisme à deux vitesses» bzw. keine zeitliche Diskriminierung mehr entsteht und öffentliche Debatten auch zweisprachig geführt werden?

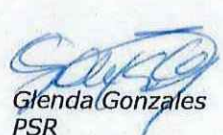
Biel/Bienne, 20.09.2018


Titus Sprenger
Passerelle


Julien Stocker
glp


Pascal Bord
PRR


Urs Scheuss
Grüne


Glenda Gonzales
PSR


Peter Heiniger
PdA